



Informationsnotiz zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels NTE-FH

Einführung des NTE im Bereich Pflege

Per 01.01.2015 tritt die Verordnung zum nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels (NTE) mit der Regelung des NTE für den Bereich Pflege in Kraft. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung sind aufgenommen. Die Finalisierung der Dokumente, die Qualitätskontrolle sowie die Übersetzung der Dokumente dauert voraussichtlich bis Mitte Januar 2015. Das Merkblatt mit den Modalitäten des Verfahrens NTE sowie das entsprechende Gesuchsformular können demzufolge **frühestens Mitte Januar 2015** auf der entsprechenden Webseite www.gsk-Titel.ch aufgeschaltet werden.

→ **Gesuche können ab dem Zeitpunkt der Aufschaltung des Merkblattes und des Gesuchsformulars eingereicht werden.**

Das SBFI nimmt nur Gesuche mit dem entsprechenden Gesuchsformular entgegen. Wird ein Gesuch ohne Formular oder mit einem anderen Formular eingereicht, wird es umgehend der Gesuchstellerin/dem Gesuchsteller zurückgeschickt.

16.12.2014 / SBF